

Betreff:

**Doppelhaushalt 2025/2026 - Entwurf und Änderungsanträge
2025/2026**

Organisationseinheit:

Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

01.10.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

02.10.2024

Status

Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 wurden von den politischen Fraktionen und den Stadtbezirksräten Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Änderungsanträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingenden Ansatzveränderungen ermittelt.

Den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft betreffend wurden folgende Anfragen und Anträge eingereicht:

1. Anfragen/Anregungen

Anlage 1 Anfragen/Anregungen der Fraktionen

Die vorliegende Beschlussvorlage nimmt gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage DS Nr. 24-24437 eine Ergänzung in der Anlage 1 vor (Stellungnahme zur Anfrage A 011).

2. Finanzwirksame Anträge

Ergebnishaushalt:

Anlage 2.1 Anträge der Fraktionen

Anlage 2.2 Ansatzveränderungen der Verwaltung

Die vorliegende Beschlussvorlage nimmt gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage DS Nr. 24-24437 eine Ergänzung in der Anlage 2.1 vor (FWE 164, Ergänzung der Zahlenwerte).

Finanzaushalt:

Anlage 2.3 Ansatzveränderungen der Verwaltung

3. Finanzunwirksame Anträge

Anlage 3 Haushaltsneutrale Umsetzungen

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2025/2026.

Nach aktuellem Stand sind für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 0 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025/2026 ist in der Ratssitzung am 17. Dezember 2024 vorgesehen.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

1. Anfragen/Anregungen (**ergänzt**)
2. Finanzwirksame Anträge (**ergänzt**)
3. Finanzunwirksame Anträge
4. Kulturpolitische Anträge der Fraktionen (nachrichtlich)

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die

PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 011 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41 (FB 10)

Produkt

1.25.2734.XX

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Kulturpunkt West (KPW)

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 24-23688-01 „Kulturpunkt West - Angebotsqualität für die Menschen in der Weststadt sichern und ausbauen“ hat die Verwaltung (Dezernat IV / Fachbereich 41) am 04.06.2024 über den aktuellen Sachstand bei dieser soziokulturellen Einrichtung informiert. In der genannten Mitteilung heißt es u. a.:

„In den Jahren seines Bestehens ist das Veranstaltungsangebot des KPW kontinuierlich ausgebaut worden. Im Sinne des Förderprogramms „Investitionsakt Soziale Integration im Quartier“ im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wird der KPW derzeit für 2,6 Millionen Euro saniert und umgebaut. Durch die umfangreiche räumliche Bestandserweiterung erfährt der KPW eine neue Nutzbarmachung und Würdigung.“

In derselben Mitteilung wird jedoch auch darauf verwiesen, dass weder im Doppelhaushalt 2023 / 2024 noch im Doppelhaushalt 2025 / 2026 eine Stellenschaffung im Bereich des KPW vorgesehen war / ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Umfang findet im KPW durch die aktuellen baulichen Maßnahmen eine räumliche Bestandserweiterung statt?
2. Gibt es bereits Ideen oder Konzepte, was mit diesen neuen Räumen bzw. Flächen inhaltlich geschehen soll?
3. Ist die Bestandserweiterung mit der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung zu leisten oder bedarf es hier einer Aufstockung?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 011 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Kulturpunkt West (KPW)

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 24-23688-01 „Kulturpunkt West - Angebotsqualität für die Menschen in der Weststadt sichern und ausbauen“ hat die Verwaltung (Dezernat IV / Fachbereich 41) am 04.06.2024 über den aktuellen Sachstand bei dieser soziokulturellen Einrichtung informiert. In der genannten Mitteilung heißt es u.a.:

„In den Jahren seines Bestehens ist das Veranstaltungsangebot des KPW kontinuierlich ausgebaut worden. Im Sinne des Förderprogramms „Investitionsakt Soziale Integration im Quartier“ im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wird der KPW derzeit für 2,6 Millionen Euro saniert und umgebaut. Durch die umfangreiche räumliche Bestandserweiterung erfährt der KPW eine neue Nutzbarmachung und Würdigung.“

In derselben Mitteilung wird jedoch auch darauf verwiesen, dass weder im Doppelhaushalt 2023 / 2024 noch im Doppelhaushalt 2025 / 2026 eine Stellenschaffung im Bereich des KPW vorgesehen war / ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Umfang findet im KPW durch die aktuellen baulichen Maßnahmen eine räumliche Bestandserweiterung statt?
2. Gibt es bereits Ideen oder Konzepte, was mit diesen neuen Räumen bzw. Flächen inhaltlich geschehen soll?
3. Ist die Bestandserweiterung mit der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung zu leisten oder bedarf es hier einer Aufstockung?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antwort:

Die Sanierung und der Ausbau des Kulturpunkt West (KPW) sind seit 2019 Teil des Förderprogramms „Investitionsakt Soziale Integration im Quartier“ im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“. Ehedem erhielt die Stadt Braunschweig 2,6 Mio. Euro Fördermittel vom Land für die Sanierungsmaßnahme. Die Sanierung des KPW wird im kommenden Jahr zum Abschluss kommen. Neben der Sanierung wird der KPW um Gebäude Teile erweitert, die bisher vom „Kinder- und Teeny-Klub (KTK) Weiße Rose“ genutzt wurden und ebenfalls einer Renovierung unterzogen werden mussten. Neben der Erweiterung des Keller- und Obergeschosses wird auch der Außenbereich neugestaltet und entwickelt den KPW mit verbessertem Zugang sowie erweiterten Flächen und Angeboten zu einem noch relevanteren und wichtigeren (sozio-)kulturellen Knotenpunkt im Donauviertel und in der Weststadt.

Auf die Anfrage antwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.:

Mit der Sanierung des KPW wird das Raumangebot erweitert. Die Anzahl nutzbarer Räume erhöht sich von 6 auf 13 Räume. Die Nutzfläche lag bisher bei 411 Quadratmetern. Nach der Sanierung werden es 664 Quadratmeter zzgl. Nebenflächen sein.

Zu 2.:

Der KPW ist die größte soziokulturelle Einrichtung der Weststadt sowie ein wichtiger Bestandteil der soziokulturellen Infrastruktur der Stadt Braunschweig. Der seit 1988 bestehende KPW steht explizit allen sozialen Gruppen, Vereinen und Organisationen sowie Privatpersonen zur Anmietung zur Verfügung. Hinzu kommen Eigenveranstaltungen des KPW, die mit der Zielsetzung verbunden sind, möglichst alle Nutzergruppen anzusprechen bzw. relevante Schwerpunktthemen der soziokulturellen Stadtteilarbeit zu bearbeiten. Durch die Erweiterung des Raumangebots ergeben sich weitere Nutzungsoptionen, z.B. für kulturelle, integrative und sozialpädagogische Angebote. Entsprechende Kurse und Workshops werden das bestehende Angebot sinnvoll und umfassend ergänzen. Beispielhaft benannt werden können Angebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe oder Tanz- und Musikangebote für Kinder und Jugendliche. Ergänzend dazu soll es zukünftig auch Beratungsräume für beispielsweise das Jobcenter, den Stadtteile ohne Partnergewalt e.V. oder die Erziehungsberatungsstelle geben.

Zu 3.:

Derzeit ist der KPW personell mit einer Stelle Leitung des Hauses (S17 TVöD SuE) und zwei Stellen für Hausmeister (EGr. 5 TVöD) ausgestattet.

Im Jahr 2023 haben im KPW insgesamt 151 Eigenveranstaltungen sowie 455 Vermietungen stattgefunden.

Mit dem vorhandenen Personal wie auch den finanziellen Mitteln kann das bisherige Veranstaltungs- sowie Vermietungsvolumen im Anschluss an die Bestandserweiterung durch die Sanierungsarbeiten beibehalten werden.

I. V.

gez. Prof. Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 012 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2811.10

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Projektfördermittel Kulturbereich / Magnifest

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) hat am 21. Mai 2024 ausführlich über die Verwaltungsvorlage 24-23781 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ diskutiert und anschließend beschlossen, das Magnifest 2024 mit 28.250 Euro aus Projektfördermitteln der Kulturbereichs zu unterstützen. Die Fachverwaltung hatte ursprünglich rund 18.360 Euro zur Finanzierung der kulturellen Anteile (Bühnenprogramm und Kinderfest am Löwenwall) vorgeschlagen. Um den Kulturetat mit diesem geänderten AfKW-Beschluss nicht überzustrapazieren, wurden die Projektfördermittel im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft in der Ratssitzung am 11. Juni 2024 (auf Antrag von SPD, Grünen und Fraktion BS) um 66.700 Euro erhöht.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über diese Zuwendung an die Werbegemeinschaft Magniviertel e. V. für das Magnifest 2024 und deren mögliche Auswirkungen auf andere kulturelle Projekte bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der gesamte Projektat der Kulturförderung im nächsten Haushaltsjahr 2025?
2. Ist vorgesehen, im kommenden Jahr 2025 wieder ca. 30.000 Euro für das Magnifest aus dem Kulturetat bereitzustellen?
3. Wurde / wird das Magnifest 2024 auch mit Mitteln der Wirtschaftsförderung unterstützt - falls Ja, in welcher Höhe?

Begründung:

In der genannten Sitzung des AfKW am 21. Mai 2024 wurde laut Beschlussauszug zu TOP 7 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ von unserer Ratsfrau Dr. Elke Flake u. a. geäußert, dass verhindert werden müsse, dass aufgrund der aufgestockten Förderung des Magnifestes und der vorläufigen Überzeichnung des Projektfördertopfes andere Projekte im Kulturbereich nicht gefördert werden könnten. Kulturdezernentin Prof. Dr. Anja Hesse richtete zudem die Bitte an die Politik, die Finanzierung des Magnifestes langfristig von einer Projektförderung in eine dauerhafte Förderung umzuwandeln. Dadurch könne auch eine Bevorzugung des Magnifestes im Rahmen der kulturellen Projektförderungen verhindert und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 012 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Projektfördermittel Kulturbereich / MagnifestDer Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) hat am 21. Mai 2024 ausführlich über die Verwaltungsvorlage 24-23781 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ diskutiert und anschließend beschlossen, das Magnifest 2024 mit 28.250 Euro aus Projektfördermitteln der Kulturbereichs zu unterstützen. Die Fachverwaltung hatte ursprünglich rund 18.360 Euro zur Finanzierung der kulturellen Anteile (Bühnenprogramm und Kinderfest am Löwenwall) vorgeschlagen. Um den Kulturetat mit diesem geänderten AfKW-Beschluss nicht überzustrapazieren, wurden die Projektfördermittel im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft in der Ratssitzung am 11. Juni 2024 (auf Antrag von SPD, Grünen und Fraktion BS) um 66.700 Euro erhöht. Vor dem Hintergrund der Diskussion über diese Zuwendung an die Werbegemeinschaft Magniviertel e. V. für das Magnifest 2024 und deren mögliche Auswirkungen auf andere kulturelle Projekte bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie hoch ist der gesamte Projektat der Kulturförderung im nächsten Haushaltsjahr 2025? 2. Ist vorgesehen, im kommenden Jahr 2025 wieder ca. 30.000 Euro für das Magnifest aus dem Kulturetat bereitzustellen? 3. Wurde / wird das Magnifest 2024 auch mit Mitteln der Wirtschaftsförderung unterstützt - falls Ja, in welcher Höhe?

Begründung:

In der genannten Sitzung des AfKW am 21. Mai 2024 wurde laut Beschlussauszug zu TOP 7 „Projektförderantrag Magnifest 2024“ von unserer Ratsfrau Dr. Elke Flake u. a. geäußert, dass verhindert werden müsse, dass aufgrund der aufgestockten Förderung des Magnifestes und der vorläufigen Überzeichnung des Projektfördertopfes andere Projekte im Kulturbereich nicht gefördert werden könnten. Kulturdezernentin Prof. Dr. Anja Hesse richtete zudem die Bitte an die Politik, die Finanzierung des Magnifestes langfristig von einer Projektförderung in eine dauerhafte Förderung umzuwandeln. Dadurch könne auch eine Bevorzugung des Magnifestes im Rahmen der kulturellen Projektförderungen verhindert und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen werden.

Antwort:

Zu 1.: Der Projektetat der Kulturförderung im Haushaltsjahr 2025 ohne dauerhafte Projektförderungen, Atelierförderung und Tanzförderung beträgt 299.300 Euro. Zu 2.: Es liegen bisher keine Absichtserklärungen von Seiten der Veranstalter des Magnifestes vor, in 2025 einen erneuten Antrag auf Mittel der Kulturförderung zu stellen. Eine Antragsstellung steht dem Verein für das zweite Halbjahr 2025 bis zum 30.05.2025 frei. Eine Bewilligung erfordert gemäß Unterpunkt f) der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ bei Antragssummen über 5.000 Euro eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW). Zudem muss der Antragsteller den ordnungsgemäßen Nachweis der Mittelverwendung für die noch ausstehenden Jahre 2023 und 2024 sicherstellen. Zu 3.: Durch Beschluss des Antrages „Erhalt des Magnifestes“ (DS Nr. 16-02985) des Rates am 6. Dezember 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. bei der Erstellung eines neuen Konzepts für das Magnifest und bei der Suche nach potenziellen Partnern und Sponsoren für die Durchführung des Festes behilflich zu sein. Daraufhin wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) damit betraut, die Werbegemeinschaft zu unterstützen. Seitdem berät die BSM den Veranstalter im Rahmen der Sondernutzung und unterstützt die Kommunikation der Veranstaltung. Darüber hinaus erhält der Veranstalter ein Sponsoring in Höhe von 30.000 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. Hierzu wird auf die Mitteilung „Magnifest 2017 - Unterstützungsleistungen der Stadt Braunschweig“ (DS Nr. 17-05085) verwiesen.

Wählen Sie ein Element aus.
gez. Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / Ref. 0414

Produkt

1.25.2514.01

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.2514 / .01 Stadtarchiv:
was wird unter "sonstigen Dienstleistungen" zusammengefasst?
Wie erklären sich die defizitären Entwicklungen in den beiden nächsten Jahren durch diese
Dienstleistungen und dem allgemeinen Wissenschafts- und Forschungsbereich des
Stadtarchivs?

Begründung:


Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 013 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Kultur und Wissenschaft, Produkt 1.25.2514 / .01 Stadtarchiv: was wird unter "sonstigen Dienstleistungen" zusammengefasst? Wie erklären sich die defizitären Entwicklungen in den beiden nächsten Jahren durch diese Dienstleistungen und dem allgemeinen Wissenschafts- und Forschungsbereich des Stadtarchivs?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Das Produkt "Sonstige Dienstleistungen" umfasst externe und interne Anfragen zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen und genealogischen Themen. Einnahmen werden u.a. über gebührenpflichtige externe Anfragen erzielt, deren Zahl während der Corona-Pandemie zurückgegangen ist. Weitere Einnahmen werden durch Benutzungsgebühren erzielt, sowie durch von Nutzerinnen und Nutzern vor Ort erteilte Scanaufträge und Aufträge in Bezug auf Kopien von verfilmten Zeitungen. Da die Nutzerzahlen aufgrund der Pandemie regelrecht eingebrochen waren (das Archiv war zeitweise komplett geschlossen und über einen langen Zeitraum nur zu stark reduzierten Öffnungszeiten und mit einem stark reduzierten Platzangebot nutzbar), hat sich dies in den letzten Jahren auch auf die vor Ort eingenommenen Gebühren negativ ausgewirkt. Aufgrund einer anstehenden Anpassung der Archivgebührenordnung ist in Zukunft mit erhöhten Einnahmen zu rechnen. Die Erhöhung der Einnahmen wurde seinerzeit durch eine Bewertungskommission der KGSt festgesetzt.

Wählen Sie ein Element aus.
gez. Dr. Henning Steinführer

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 014 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Kürzung Veranstaltungsetat

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 ist im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft auf Seite 603 auch das Produkt 1.25.2811.04 „Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.“ zu finden.

Nachzulesen ist dort, dass der Ansatz für dieses Produkt von 1.416.866 € im Jahr 2024 auf 475.255 € im Jahr 2025 gekürzt werden soll. Das entspricht einer massiven Reduzierung um insgesamt 941.611 €.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 noch im geplanten Umfang stattfinden?
2. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 in reduziertem Umfang stattfinden?
3. Welche eigenen kulturellen Veranstaltungen können / sollen 2025 und 2026 überhaupt nicht mehr stattfinden?

Wir bitten jeweils um detaillierte Aufzählung aller Veranstaltungen mit den jeweiligen Aufwendungen bzw. Erträgen 2025 / 2026.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kultur und Wissenschaft			0	+ 254.940	0	+ 269.670	0	+ 278.791	0	+ 288.370	0	+ 298.212					
044	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Arbeitskreis Andere Geschichte Der Arbeitskreis Andere Geschichte ist seit Juli 2019 Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße. Im Jahr 2024 hat sich der Beirat für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal konstituiert (Drs. 24-23507). Mit der Trägerschaftsübernahme beschloss der Rat, für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit und der Konzeption neuer Forschungsschwerpunkte, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der jährlich die Erinnerungsarbeit durch den Arbeitskreis evaluiert. Im Februar 2024 fand die konstituierende Sitzung statt. In dem von der Gedenkstättenleitung auf Basis der Empfehlungen des Beirats zusammengestellten Sachstands- und Planungsbericht wird darauf hingewiesen, dass trotz des großen haupt- und ehrenamtlichen Engagements die Nachfrage nach Vermittlungsangeboten nicht mehr zufriedenstellend gestemmt werden könne (Drs. 24-23507, Anlage 2). Dementsprechend hat der Arbeitskreis Andere Geschichte neben der Dynamisierung eine Erhöhung der städtischen Zuwendung zum Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit beantragt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
045	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Arbeitskreis Andere Geschichte Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. hat im Juli 2024 einen Antrag auf Erhöhung der Kontinuitätsförderung für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße vorgelegt. Insgesamt hat der AK Andere Geschichte für das Jahr 2025 eine Erhöhung um rund 45.040 Euro beantragt und für das Jahr 2026 eine weitere Erhöhung um rund 4.830 Euro, also insgesamt 49.870 Euro (45.040 plus 4.830 Euro) - unter Einberechnung der Dynamisierung, die bereits im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 verankert ist. (Ansatz für 2025 = 220.000 Euro, Ansatz für 2026 = 225.000 Euro). Begründet wird der erhöhte Zuschussbedarf a) mit den deutlichen Tariferhöhungen, die zu Mehrkosten für alle Mitarbeitenden im Jahr 2025 führen sowie mit den prognostizierten Tarifsteigerungen im Jahr 2026 und b) mit zusätzlichen Personalmitteln zur Schaffung einer weiteren halben Stelle (pädagogische Mitarbeiter*in) für den Bereich Bildungsarbeit der Gedenkstätte.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
046	1.25.2511.09 Kontinuitätsförderung Wissenschaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Erhöhung Bildungsarbeit Arbeitskreis Andere Geschichte e.V., Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle Der zunehmende Rechtsruck wird von einer gestiegenen Nachfrage nach Angeboten der historisch-politischen Bildung begleitet. Im Ergebnis kann die Gedenkstätte Schillstraße die Nachfrage nach Führungen oder Workshops mit dem vorhandenen Personal schon heute nicht mehr decken. Daher ist es erforderlich, dass der AK Andere Geschichte eine zusätzliche halbe Stelle schafft, um diesen Bedarf zu decken.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
047	1.25.2511.09	431810	BIBS	Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.										Dauerhaft	Zur			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
050	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Kontinuitätsförderung Kunstverein WRG STUDIOS e. V. Mit einer Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e.V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Besonderer Fokus liegt vor allem auf der Projektarbeit am „WRG SENSOR“ und für das „Gartengeräde“.												Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943)			
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
SBR03	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	310 - Westliches Ringgebiet	WRG Studios e. V. Hiermit bitten wir die Verwaltung die WRG Studios e.V. mit einer Kontinuitätsförderung von je												für 2 Jahre				
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
051	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V. Im Juni 2024 hat bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V. beantragt, die Kontinuitätsförderung für bskunst.de 2025 / 2026 auf insgesamt 18.600 Euro zu erhöhen. Für 2025 ergibt sich demzufolge eine Erhöhung um 8.900 Euro (Ansatz 2025 = 9.700 €), für 2026 eine Erhöhung um 8.600 Euro (Ansatz 2026 = 10.000 €). Benötigt wird die Zuschusserhöhung laut bskunst.de u. a. aufgrund der erweiterten Vereinsarbeit bzw. wegen der finanziellen Mehrkosten bei dem Erfolgsprojekt #kunsttour.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
052	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V. Bskunst.de ist ein Kulturangebot des Alternativen Kunstvereins in Braunschweig und gestaltet seit 6 Jahren hochwertige Ausstellungen in der Stadt. Dabei wird auch Kulturschaffenden und Künstler*innen ein Raum geboten, die sich außerhalb der etablierten und bekannten Kunstszenen bewegen - ein großer Mehrwert für Braunschweig! bskunst.de wünscht sich besonders bei ihrem erfolgreichen Großprojekt #kunsttour durch das Öffnen von privaten Räumen der teilnehmenden Kulturschaffenden, dass die mentalen Barrieren zur „Kunst“, die oft abgehoben wirkt, verringert oder ganz beseitigt werden. Das Anliegen des Vereins ist es, verbindende Impulse zu setzen, Menschen in Kontakt zu bringen und das Schöne und vielleicht auch Fremde an der Kunst näher zu den Besucher*innen zu bringen. Braunschweig besser kennenlernen, private Einblicke zu ermöglichen, das sind erwünschte Nebeneffekte des Kunstrundgangs. Ein Projekt mit großer Strahlkraft sind die Ausstellungen in leerstehenden Braunschweiger Immobilien, die die Schaufenster der Stadt wieder beleben! Insgesamt konnte der Verein in 8 Jahren über 130 Ausstellungen organisieren und damit mehr als 150 Kulturschaffende unterstützen. Zur besseren Planungssicherheit für Ehrenamtspauschalen, Deckung der Fixkosten und Honorarvergütungen benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung. Diese wird bskunst.de künftig in großem Maße bei seiner erfolgreichen Kulturarbeit in Braunschweig unterstützen!												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung			
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-											
053	1.25.2522.09	431810	SPD	Internationales Filmfest Braunschweig												Dauerhaft	Zur			

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Zuschuss an übrige Bereiche		Mit großer Mehrheit hat der Rat dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. am 20.02.2024 für 2024 eine erhöhte Zuwendung aus der Deckungsreserve gewährt. Diese Förderung sollte auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494). Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23046.											Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung			
				0 + 15.000		0 + 17.000		0 + 17.600		0 + 18.300		0 + 19.000						
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					
110	1.25.2522.09 Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. - Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.25.2522.09) gewährt. [...]											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung		
				0 + 14.600		0 + 16.400		0 + 17.000		0 + 17.600		0 + 18.300						
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					
054	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Kontinuitätsförderung für If a Bird e. V. ab 2025 Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für If a Bird e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 52.200 Euro pro Jahr veranschlagt. Der Verein If a Bird hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 52.200 Euro pro Jahr beantragt. In dem Antrag von If a Bird heißt es u. a.: „Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht und ruhte auf den Schultern von 2 Menschen: Tiana Kruškić und Billy Ray Schlag. Das gelingt uns nicht mehr. Wir müssen einen Teil der Tätigkeiten wie die Leitung, das Projektmanagement und bestimmte Tätigkeiten bezahlen. Nur so können wir weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleisten und ein nach wie vor hohes Mass an ehrenamtlichen Engagement garantieren. (...)“ Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an unseren Projekten und oder unseren Schul-Workshops/-AGs teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei uns sehr aufgehoben und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. (...) If a Bird stärkt Jugendliche durch zwei Säulen: Musik und Kultur einerseits und politisches Empowerment sowie Demokratieförderung andererseits. So war If a Bird mit all seinen Jugendlichen Mitinitiatorin und -Begründerin des Braunschweiger Jugendparlaments. (...)"											Dauerhaft	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Miteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				0 + 52.200		0 + 54.100		0 + 56.000		0 + 58.000		0 + 60.100						
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					
055	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Antrag zur Kontinuitätsförderung von If a Bird e.V. Der Gleichstellungsverein und Bürgermedallenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit für benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an den Projekten und Schul-Workshops/-AGs teil. Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht. Das gelingt dem Verein nicht mehr. Nur mit einem Zuschuss für ein Grundteam kann weiterhin die										Dauerhaft	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Miteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0 + 52.200		0 + 54.100		0 + 56.000		0 + 58.000		0 + 60.100						
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
056	1.25.2620.09 Kontinuitätsförderung Musik	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	If a Bird e.V. Der Gleichstellungsverein und Bürgermedialenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit, der benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region empowert und ihnen Strategien in die Hand legt, sich kreativ und menschlich zu entfalten. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich durchgeführt. In ihrer kultурpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind durch z.B. Armut, Herkunft, sexuelle Orientierung oder Familienhintergründe, bieten If a Bird jungen Menschen die Möglichkeit, durch Poesie, Musik, Sensibilisierungs-, und Austauschprojekte ihre Erfahrungen, Wünsche aber auch Probleme zu äußern und so zum Sprachrohr für ihre Communities zu werden. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an Projekten und oder Schul-Workshops-/AGs des Vereins teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei If a Bird sehr aufgehoben und bekommen hier die besondere Aufmerksamkeit, die sie verdienen. Aktuelles Projekt ist die Antidiskriminierungsstelle Fair.Spot von Jugendlichen für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendzentrum B58. Zweck ist, benachteiligten Jugendlichen eine Anlaufstelle zu ermöglichen, zu der sie sich trauen hinzugehen, weil sie dort auf Gleichaltrige treffen und ihre Diskriminierungserfahrungen angstfrei teilen können. Ein weiteres erfolgreiches Projekt ist die Talkshowreihe 'Wo kommst du eigentlich her?' Diese stellt Kontakt zwischen hiesigen Politiker*innen, Braunschweiger Persönlichkeiten und den Jugendlichen her, um auf Augenhöhe voneinander zu lernen. So auch, als If a Bird 2021 anlässlich der Oberbürgermeister*in-Wahl die Kandidat*innen in Braunschweigs größter Shishabar zu Fragen der postmigrantischen Jugend Braunschweigs interviewte. Der Verein beantragt erstmals eine städtische Förderung, um seine vielfältigen integrativen Projekte weiter aufrechterhalten zu können.	0	+	52.200	0	+	52.200	0	0	0	0	0	0	Einmalig	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
151	1.25.2811.01 Sonstige Dienstleistungen sonst. Kulturp	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Kulturrat Für die Unterstützung der Arbeit des Kulturrats werden im Budget des FB 41 Mittel in Höhe von 23.000 € für 2025 und dauerhaft 15.000 € ab 2026 bereitgestellt. Der Vorstand des Kulturrats hatte Ende Juli 2024 alle Fraktionen und Gruppen des Rates angeschrieben und um finanzielle Unterstützung gebeten (s. Anlage). Der Kulturrat der Stadt Braunschweig ist die Interessenvertretung der in Braunschweig im Kulturbereich aktiv tätigen kulturellen und künstlerischen Akteur:innen, Institutionen sowie Gruppen (§ 1 der Geschäftsordnung des Kulturrats). Seine Gründung zählt zu den aus den Ergebnissen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses abgeleiteten Kernmaßnahmen (Drs. 22-18910, Abschnitt IV). In der AfKW-Sitzung am 20.08.2024 hat der Vorstand des	0	+	23.000	0	+	15.000	0	+	15.000	0	+	15.000	Dauerhaft			
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
057	1.25.2811.09	431810	Bündnis 90/Die	Kontinuitätsförderung für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino ab 2025												Dauerhaft	Ab 2026 ist eine			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturf.	Zuschuss an übrige Bereiche	Grünen	Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Der Verein Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von rund 123.000 bzw. 80.000 Euro pro Jahr für das Zirkuspädagogische Zentrum und den Zirkusplatz in Braunschweig beantragt. In dem Antrag von Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino heißt es u. a.: „In den vergangen 18 Jahren ist es uns hierbei gelungen, ein einzigartiges Kunst- und Kulturprogramm zu entwickeln, das weit über die Stadtgrenzen Braunschweigs und über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus strahlt. Mit dem Zirkus Dobbelino und dem Zirkuspädagogischen Zentrum haben wir Orte geschaffen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, alternative Wege aufzuzeigen, um dem zunehmenden Bewegungsmangel sowie der Phantasie- und Kreativitätslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Über die künstlerische Nachwuchsförderung hinaus entwickeln wir eigene Kunstproduktionen, wie zum Beispiel unser jährlich neu erstelltes Wintervarieté, Straßenauftritte mit der Feuerwehr und viele weitere kleine Produktionen, die aufgeführt werden. (...) Mittlerweile betreiben wir sowohl mobile Spielstätten als auch einen fest installierten Kultur- und Veranstaltungsort in Braunschweig. Dieser Ort befindet sich noch im Aufbau, und ein endgültiger Standort für die beiden Zirkuszelte, die in Braunschweig verbleiben sollen, wird demnächst gefunden. Um diesen Kulturort bewirtschaften zu können, sind wir auf eine Kontinuitätsförderung angewiesen, da er inzwischen eine Größe erreicht hat, die sich nicht mehr rein ehrenamtlich und mit Mitgliedsbeiträgen betreiben lässt. (...) Seit der Eröffnung des Zirkusplatzes haben wir eine stetig wachsende Nachfrage nach all unseren Angeboten. Da wir ein gemeinnütziger Verein sind und nicht gewinnorientiert arbeiten, können wir die Nachfrage nicht decken, da wir alle hauptamtlich in anderen Berufen tätig sind. Wenn wir nun versuchen, die nachgefragten Projekte privatwirtschaftlich darzustellen, was wir ohne Förderung müssten, sind die Vereine, Schulen, Familien und freien Theatergruppen oft nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen. Die Nachfrage ist aber da und wir würden gerne mehr AGs an Schulen anbieten oder auch freien Theatergruppen und jungen Künstlern eine Auftrittsmöglichkeit bieten.“ Dem Antrag zufolge hat der Verein Spokuzzi beim Verband der freien Darstellenden Künste in Niedersachsen (LAFT e. V.) bereits einen Antrag auf Spielstättenförderung in Höhe von 43.000 Euro gestellt. Sollte die beantragte Spielstättenförderung vom Land Niedersachsen in voller Höhe bewilligt werden, würde sich die beantragte Kontinuitätsförderung der Stadt Braunschweig auf 80.000 Euro reduzieren. <i>Mit diesem Haushaltsentwurf soll die Kontinuitätsförderung für den Verein Spokuzzi / Zirkus Dobbelino auf den Wert abgebracht werden, die Starts immer soll</i>	0 + 50.000	0 + 51.800	0 + 53.600	0 + 55.500	0 + 57.500								Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					
058	1.25.2811.10 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturf.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Magnifest Zur Förderung der kulturellen Anteile des Magnifestes wird eine dauerhafte Förderung in Höhe von 30.000 € p. a. aus dem TH Kultur und Wissenschaft gewährt. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494). Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23781 und 24-23867-01. Für die Jahre 2025 ff. soll dadurch die städtische Förderung frühzeitig sichergestellt sein, zugleich bedeutet dies eine Entlastung des Gesamtansatzes für Projektfördermittel (Wissenschaft, Literatur, bildende Kunst, Musik, Chorleiter und	0 + 30.000	0 + 31.100	0 + 32.200	0 + 33.400	0 + 34.600						Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943)		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					
159	1.25.2811.10 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturf.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH Unser Braunschweiger Schoduvöl ist nicht nur der größte Karnevalsumzug Norddeutschlands, sondern auch beliebt bei Jung und Alt. Nach der coronabedingten Pause gab es in 2023 einen neuen Zuschauerrekord mit rund 300.000 Besuchern und auch in diesem Jahr säumten rund 250.000 Karnevalisten die Strecke. Dieser Erfolg bringt jedoch u.a. erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen mit sich, die allesamt mit zusätzlichen Kosten hinterlegt sind. Der Schoduvöl ist also ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Darüber hinaus konnte bereits mehrfach in der Zeitung nachgelesen werden, dass einerseits die Preise für Wurfmaterial gestiegen sind und es anderseits immer schwieriger wird, neue Sponsoren zu finden bzw. die alten Sponsoren zu binden. Doch auch die anderen Veranstaltungen des Komitee Braunschweiger Karneval bringen viel Freude in die eigentlich dunkle Jahreszeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch. Zu nennen sind hierbei die Büttendämonen der drei Braunschweiger Gesellschaften, das Biwak zur Prinzenproklamation und der Sessionsabschluss an Rosenmontag. Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen erhöht. Dieser Haushaltssatz soll nun verstetigt werden. Unser Schoduvöl ist bestes Stadtmarketing und sollte daher auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.	0 + 10.800	0 + 20.800	0 + 21.600	0 + 22.400	0 + 23.200						Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend		

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029					
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	Diverse Fachbereiche			0	+ 154.146	0	- 106.754	0	- 109.423	0	- 112.158	0	- 114.962				
164	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26 Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Übercompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Übercompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird sollte hier keine Ausnahme gemacht werden											Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung vor. Wenn diese abgelehnt werden würden, ergeben sich zusätzliche Entlastungen zu dem nebenstehenden Betrag		
				0	- 309.754	0	- 594.654	0	- 609.520	0	- 624.758	0	- 640.377				
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-				
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorschlagen.												Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschusselformierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger	
				0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415				
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-				

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen	
Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	2025		2026		2027		2028		2029			
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Kultur und Wissenschaft		0	+ 2.140.645	0	+ 2.261.538	0	+ 1.463.800	0	+ 1.468.100	0	+ 1.463.800		
1.25.2610.08 Staatstheater	431110 Zuweisung an das Land	Dynamisierung der Kontinuitätsförderung und dauerhaften Projektförderung gem. Drs. Nr. 24-23943											
1.25.2610.08 Staatstheater	431110 Zuweisung an das Land	Vertraglichen Verpflichtungen ggü. dem Staatstheater, Mehrbedarf (u.a. durch tarifliche Personalkostensteigerungen) vor, was dazu führt, dass der vertraglich festgelegte Erstattungsbetrag von 1/3 der Kosten durch die Stadt Braunschweig steigt.											
1.25.2811.04 Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.	427140 Veranstaltungen	Vom 12. bis 14. Juni 2026 findet als Projekt von herausragender städtischer Bedeutung der "Tag der Niedersachsen" in Braunschweig statt. Die Stadt Braunschweig hat hierfür ein umfangreiches Rahmenprogramm anzubieten, welches überregional sichtbar sein soll. Als Schnittstelle von Kunst, Kultur und Wissenschaft obliegt es dem Kultur- und Wissenschaftsdezernat, die Braunschweig-Meile sowie das Rahmenprogramm für den Tag der Niedersachsen mitzuentwickeln und zu gestalten.											
Diverse Diverse	Diverse Diverse	Dynamisierung der Kontinuitätsförderung und dauerhaften Projektförderung gem. Drs. Nr. 24-23943											
		0	+ 32.200	0	+ 62.800	0	+ 62.800	0	+ 62.800	0	+ 62.800		

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				295.400	295.400	0	0	0	0	0	0	
56	4E.41 Neu / 4S.41 Neu	Staatstheater / Umbau Chorsaal, Absauganlage, Lastenaufzug, Kostümfundus		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 295.400 EUR für 2025 für kleinere Baumaßnahmen am Staatstheater (Umbau Chorsaal, Absauganlage, Lastenaufzug, Kostümfundus)
				neu	295.400	0	295.400	0	0	0	0	
				Veränderung	295.400	295.400	0	0	0	0	0	

Teilhaushalt		Ausschuss	Veränderungen in €											
Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Diverse Fachbereiche			0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.100	0	+ 5.279	0	+ 5.516		
Kultur und Wissenschaft														
1.25.2630.10 Musikalische Ausbildung	427140 Veranstaltungen		Musikschulangebote in Geflüchtetenunterkünften											
			0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.100	0	+ 5.279	0	+ 5.516		
			<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2511.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Arbeitskreis Andere Geschichte

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.25.2511.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Wissenschaft

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 39.300 € + 43.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Arbeitskreis Andere Geschichte ist seit Juli 2019 Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße. Im Jahr 2024 hat sich der Beirat für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal konstituiert (Drs. 24-23507). Mit der Trägerschaftsübernahme beschloss der Rat, für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit und der Konzeption neuer Forschungsschwerpunkte, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der jährlich die Erinnerungsarbeit durch den Arbeitskreis evaluiert. Im Februar 2024 fand die konstituierende Sitzung statt. In dem von der Gedenkstättenleitung auf Basis der Empfehlungen des Beirats zusammengestellten Sachstands- und Planungsbericht wird darauf hingewiesen, dass trotz des großen haupt- und ehrenamtlichen Engagements die Nachfrage nach Vermittlungsangeboten nicht mehr zufriedenstellend gestemmt werden könne (Drs. 24-23507, Anlage 2). Dementsprechend hat der Arbeitskreis Andere Geschichte neben der Dynamisierung eine Erhöhung der städtischen Zuwendung zum Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit beantragt.

Bei einer errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026 gem. Drs. 21-17494 und 24-23943 kommen wir auf eine Erhöhung des im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Ansatzes um 39.300 € für 2025 und um 43.900 € für 2026.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

- FWE 045 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2511.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Arbeitskreis Andere Geschichte

Teilhaushalt: FB 41 Kultur und Wissenschaft, Seite: 585 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.25.2511.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Wissenschaft

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 45.040 € + 49.870 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. hat im Juli 2024 einen Antrag auf Erhöhung der Kontinuitätsförderung für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße vorgelegt.

Insgesamt hat der AK Andere Geschichte für das Jahr 2025 eine Erhöhung um rund 45.040 Euro beantragt und für das Jahr 2026 eine weitere Erhöhung um rund 4.830 Euro, also insgesamt 49.870 Euro (45.040 plus 4.830 Euro) - unter Einberechnung der Dynamisierung, die bereits im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 verankert ist. (Ansatz für 2025 = 220.000 Euro, Ansatz für 2026 = 225.000 Euro).

Begründet wird der erhöhte Zuschussbedarf a) mit den deutlichen Tariferhöhungen, die zu Mehrkosten für alle Mitarbeitenden im Jahr 2025 führen sowie mit den prognostizierten Tarifsteigerungen im Jahr 2026 und b) mit zusätzlichen Personalmitteln zur Schaffung einer weiteren halben Stelle (pädagogische Mitarbeiter*in) für den Bereich Bildungsarbeit der Gedenkstätte.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWE 046 -

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2511.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Erhöhung Bildungsarbeit Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. , Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.04

Produktbezeichnung: Erinnerungskultur/Gedenkstättenkonzept

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 34.500 € + 35.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der zunehmende Rechtsruck wird von einer gestiegenen Nachfrage nach Angeboten der historisch-politischen Bildung begleitet. Im Ergebnis kann die Gedenkstätte Schillstraße die Nachfrage nach Führungen oder Workshops mit dem vorhandenen Personal schon heute nicht mehr decken. Daher ist es erforderlich, dass der AK Andere Geschicht eine zusätzliche halbe Stelle schafft, um diesen Bedarf zu decken.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2511.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.

Teilhaushalt: 41, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.25.2511.09

Produktbezeichnung: Arbeitskreis Andere Geschichte

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 44.955 € + 44.789 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

Begründung

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. bringt Interessierte zusammen, die zur Braunschweiger Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert arbeiten. Der Verein ist außerdem Träger der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig-Schillstraße, welche der zentrale Erinnerungsort im Erinnerungskonzept der Stadt Braunschweig ist. Die Gedenkstätte leistet vor allem für Schüler*innen umfangreiche Vermittlungsarbeit zur NS-Geschichte in der Region und sensibilisiert damit für die Themen Intoleranz, Diskriminierung, Repression und Gewalt.

In den nächsten beiden Jahren wird der Verein die Angebote der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße in seiner Trägerschaft weiterentwickeln, um ihre Attraktivität für Besucher*innen aus Stadt und Region kontinuierlich zu erhöhen.

Der zunehmende Rechtsruck in unserer Gesellschaft geht einher mit einer steigenden Nachfrage nach historisch-politischen Bildungsangeboten. Davon unabhängig konnten die eigenen Angebote des Vereins bereits in den letzten beiden Jahren deutlich ausgeweitet und die Attraktivität der Gedenkstätte erhöht werden.

Im Jahr 2023 konnten alleine ca. 2.500 Schüler*innen und weitere Jugendliche mit den Bildungsangeboten des Arbeitskreises Andere Geschichte erreicht werden; vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 waren es noch ca. 640 Personen.

Für 2025 sind Ausstellungen im Kontext der Jubiläen der Gedenkstätte und des Arbeitskreises geplant. Außerdem jährt sich im Jahr 2025 zum 80. Male die Befreiung vom Nationalsozialismus.

Um das gestiegene Interesse an historisch-politischer Bildungsarbeit weiter durch pädagogisch fundierte Angebote bedienen zu können, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung für eine zusätzliche halbe Stelle pädagogische Mitarbeiter*in benötigt.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2522.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

WRG-Studios e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **585**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 20.000 € + 20.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der gemeinnützige Verein WRG Studios e. V. wurde 2021 von Braunschweiger Künstler*innen gegründet, die zuvor gemeinsam ein Atelierhaus saniert hatten. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere, aber nicht ausschließlich im westlichen Ringgebiet. Der Verein hat das Werkstattgebäude an der Frankfurter Straße in ein Atelierhaus umgewandelt und seit 2021 zahlreiche sehr innovative Veranstaltungen für die und mit der Kulturszene durchgeführt und etabliert. Formate sind Veranstaltungen wie Kunstausstellungen, Diskussionsrunden, Seminare, Vorträge, die Schaffung von Werk- und Ausstellungsräumen und die Förderung von Vernetzung und Austausch. Dieses Engagement trägt dazu bei, den im Kulturentwicklungsprozess herausgearbeiteten Bedarf an Atelier- und Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstler*innen ein adäquates Angebot gegenüberzustellen und damit auch der Abwanderung von an der HBK ausgebildeten Künstler*innen entgegenzuwirken.

Mit dem WRG SENSOR hat der Verein 2023 in einer leerstehenden Wohnung in der Jahnstraße einen Ausstellungsraum eingerichtet, in dem bereits zahlreiche Ausstellungen und Klangperformances stattgefunden haben und der für Sommerkinovorstellungen genutzt wurde.

Für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt der Verein eine Kontinuitätsförderung in Höhe von 20.000 € p. a., um Planungssicherheit zu erlangen. Der Verein erhielt in den vergangenen Jahren regelmäßig städtische Projektfördermittel in ungefähr der gleichen Höhe. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943).

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

- FWE 049 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2522.09

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Kontinuitätsförderung für WRG Studios e. V. ab 2025

Beschlussvorschlag

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für WRG Studios e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **20.000 Euro** pro Jahr veranschlagt.

Begründung

Der junge Kunstverein WRG Studios hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **20.000 Euro** pro Jahr beantragt.

Der WRG Studios e. V. wurde 2021 von Künstler:innen und Absolvent:innen der HBK Braunschweig gegründet. Die Projekte des jungen Kunstvereins - wie Open Studios, Filmfeste / Sommerkino und Performance Festivals - fördern den Austausch mit europäischen Künstler:innen. Der „WRG SENSOR“ – ein Ausstellungsort in der Jahnstr. 8A - und die Gesprächsplattform „Gartengerade“ bereichern seit 3 Jahren die Kunstszenen Braunschweigs. Regelmäßig bespielt der junge Kunstverein auch die Braunschweiger Innenstadt, u. a. die Glasfassade des ehem. Kaufhauses am Bohlweg oder mit Aktionen der ShiShi Bar.

Der WRG Studios e. V. öffnet jährlich seine Ateliers für interessiertes Publikum. Bis 2023 strebt der junge Kunstverein den Aufbau eines Kunstzentrums mit Atelier-, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Gastronomieflächen an.

Mit der beantragten Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e. V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Die Kontinuitätsförderung soll dem jungen Kunstverein zudem erleichtern, weitere Förder:innen für seine Projektarbeit zu gewinnen (auf Landes-, Bundes- und Europaebene).

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 050 -

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2522.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Kontinuitätsförderung Kunstverein WRG STUDIOS e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 20.000 € + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Mit einer Kontinuitätsförderung möchte sich der WRG Studios e.V. professionalisieren und in der Umsetzung von wiederkehrenden Projekten und administrativen Aufgabenbereichen auf sichere Beine stellen. Besonderer Fokus liegt vor allem auf der Projektarbeit am „WRG SENSOR“ und für das „Gartengeräde“.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41
Produkt / Kostenart
1.25.2522.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: FB 41 Kultur und Wissenschaft, Seite: 585 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 8.900 € + 8.600 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Im Juni 2024 hat bskunst.de / Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V. beantragt, die Kontinuitätsförderung für bskunst.de 2025 / 2026 auf insgesamt 18.600 Euro zu erhöhen. Für 2025 ergibt sich demzufolge eine Erhöhung um 8.900 Euro (Ansatz 2025 = 9.700 €), für 2026 eine Erhöhung um 8.600 Euro (Ansatz 2026 = 10.000 €).

Benötigt wird die Zuschusserhöhung laut bskunst.de u. a. aufgrund der erweiterten Vereinsarbeit bzw. wegen der finanziellen Mehrkosten bei dem Erfolgsprojekt #kunsttour.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWE 052 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2522.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: 41, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: bskunst.de Alternativer Kunstverein Braunschweig e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 8.900 € + 8.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Bskunst.de ist ein Kulturangebot des Alternativen Kunstvereins in Braunschweig und gestaltet seit 6 Jahren hochwertige Ausstellungen in der Stadt. Dabei wird auch Kulturschaffenden und Künstler*innen ein Raum geboten, die sich außerhalb der etablierten und bekannten Kunstszenen bewegen - ein großer Mehrwert für Braunschweig!

bskunst.de wünscht sich besonders bei ihrem erfolgreichen Großprojekt #kunsttour durch das Öffnen von privaten Räumen der teilnehmenden Kulturschaffenden, dass die mentalen Barrieren zur „Kunst“, die oft abgehoben wirkt, verringert oder ganz beseitigt werden. Das Anliegen des Vereins ist es, verbindende Impulse zu setzen, Menschen in Kontakt zu bringen und das Schöne und vielleicht auch Fremde an der Kunst näher zu den Besucher*innen zu bringen. Braunschweig besser kennenlernen, private Einblicke zu ermöglichen, das sind erwünschte Nebeneffekte des Kunstrundgangs.

Ein Projekt mit großer Strahlkraft sind die Ausstellungen in leerstehenden Braunschweiger Immobilien, die die Schaufenster der Stadt wieder beleben! Insgesamt konnte der Verein in 8 Jahren über 130 Ausstellungen organisieren und damit mehr als 150 Kulturschaffende unterstützen.

Zur besseren Planungssicherheit für Ehrenamtspauschalen, Deckung der Fixkosten und Honorarvergütungen benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung. Diese wird bskunst.de künftig in großem Maße bei seiner erfolgreichen Kulturarbeit in Braunschweig unterstützen!

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

- FWE 053 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2522.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Internationales Filmfest Braunschweig

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: **585**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.25.2522.09

Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 15.000 € + 17.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Mit großer Mehrheit hat der Rat dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. am 20.02.2024 für 2024 eine erhöhte Zuwendung aus der Deckungsreserve gewährt. Diese Förderung sollte auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494).

Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23046.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2620.09

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Kontinuitätsförderung für If a Bird e. V. ab 2025

Beschlussvorschlag

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für If a Bird e. V. eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **52.200 Euro** pro Jahr veranschlagt.

Begründung

Der Verein If a Bird hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **52.200 Euro** pro Jahr beantragt. In dem Antrag von If a Bird heißt es u. a.:

„Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht und ruhte auf den Schultern von 2 Menschen: Tiana Kruškić und Billy Ray Schlag. Das gelingt uns nicht mehr. Wir müssen einen Teil der Tätigkeiten wie die Leitung, das Projektmanagement und bestimmte Tätigkeiten bezahlen. Nur so können wir weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleisten und ein nach wie vor hohes Mass an ehrenamtlichen Engagement garantieren. (...)

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an unseren Projekten und oder unseren Schul-Workshops/-AGs teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei uns sehr aufgehoben und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. (...)

If a Bird stärkt Jugendliche durch zwei Säulen: Musik und Kultur einerseits und politisches Empowerment sowie Demokratieförderung andererseits. So war If a Bird mit all seinen Jugendlichen Mitinitiatorin und -Begründerin des Braunschweiger Jugendparlaments. (...)"

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWE 055 -

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart

1.25.2620.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Antrag zur Kontinuitätsförderung von If a Bird e.V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 634

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2522.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Bildende Kunst

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 52.200 € + 52.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Gleichstellungsverein und Bürgermedaillenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit für benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region.

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an den Projekten und Schul-Workshops/-AGs teil.

Die Arbeit und die Aktivitäten des Vereins sind von Jahr zu Jahr angestiegen. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich gemacht. Das gelingt dem Verein nicht mehr. Nur mit einem Zuschuss für ein Grundteam kann weiterhin die Arbeit des Vereins gewährleistet werden.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

- FWE 056 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2620.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

If a Bird e.V.

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> dauerhaft	
<input checked="" type="checkbox"/> 2025	<input type="checkbox"/> Ab 2025	<input type="checkbox"/> für _____ Jahre
<input checked="" type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026	<input type="checkbox"/> für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 52.200 € + 52.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Gleichstellungsverein und Bürgermedaillenträger If a Bird e.V. steht für kulturelle und demokratische Bildungsarbeit, der benachteiligte Jugendliche aus Braunschweig und der Region empowert und ihnen Strategien in die Hand legt, sich kreativ und menschlich zu entfalten. Bisher wurde fast die gesamte Geschäftsführung, die Planung, die Organisations- und Kreativarbeit ehrenamtlich durchgeführt.

In ihrer kulturpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind durch z.B. Armut, Herkunft, sexuelle Orientierung oder Familienhintergründe, bieten If a Bird jungen Menschen die Möglichkeit, durch Poesie, Musik, Sensibilisierungs-, und Austauschprojekte ihre Erfahrungen, Wünsche aber auch Probleme zu äußern und so zum Sprachrohr für ihre Communities zu werden.

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig nahmen aktiv in den letzten drei Jahren an Projekten und Schul-Workshops/-AGs des Vereins teil. Besonders benachteiligte Kinder, die sonst nicht so oft Gehör finden, fühlen sich bei If a Bird sehr aufgehoben und bekommen hier die besondere Aufmerksamkeit, die sie verdienen.

Aktuelles Projekt ist die Antidiskriminierungsstelle Fair.Spot von Jugendlichen für Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendzentrum B58. Zweck ist, benachteiligten Jugendlichen eine Anlaufstelle zu ermöglichen, zu der sie sich trauen hinzugehen, weil sie dort auf Gleichaltrige treffen und ihre Diskriminierungserfahrungen angstfrei teilen können.

Ein weiteres erfolgreiches Projekt ist die Talkshowreihe 'Wo kommst du eigentlich her?' Diese stellt Kontakt zwischen hiesigen Politiker*innen, Braunschweiger Persönlichkeiten und den Jugendlichen her, um auf Augenhöhe voneinander zu lernen. So auch, als If a Bird 2021 anlässlich der Oberbürgermeister*in-Wahl die Kandidat*innen in Braunschweigs größter Shishabar zu Fragen der postmigrantischen Jugend Braunschweigs interviewte.

Der Verein beantragt erstmals eine städtische Förderung, um seine vielfältigen integrativen Projekte weiter aufrechterhalten zu können.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2811.09

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Kontinuitätsförderung für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino ab 2025

Beschlussvorschlag

Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt FB 41 Kultur und Wissenschaft) wird für Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino eine Kontinuitätsförderung in Höhe von **50.000 Euro** pro Jahr veranschlagt.

Begründung

Der Verein Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino hat zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 erstmals eine Kontinuitätsförderung in Höhe von rund **123.000 bzw. 80.000 Euro** pro Jahr für das Zirkuspädagogische Zentrum und den Zirkusplatz in Braunschweig beantragt. In dem Antrag von Spokuzzi e. V. / Zirkus Dobbelino heißt es u. a.:

„In den vergangen 18 Jahren ist es uns hierbei gelungen, ein einzigartiges Kunst- und Kulturprogramm zu entwickeln, das weit über die Stadtgrenzen Braunschweigs und über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus strahlt.“

Mit dem Zirkus Dobbelino und dem Zirkuspädagogischen Zentrum haben wir Orte geschaffen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, alternative Wege aufzuzeigen, um dem zunehmenden Bewegungsmangel sowie der Phantasie- und Kreativitätslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Über die künstlerische Nachwuchsförderung hinaus entwickeln wir eigene Kunstproduktionen, wie zum Beispiel unser jährlich neu erstelltes Wintervariété, Straßenauftritte mit der Feuerwehr und viele weitere kleine Produktionen, die aufgeführt werden. (...)

Mittlerweile betreiben wir sowohl mobile Spielstätten als auch einen fest installierten Kultur- und Veranstaltungsort in Braunschweig. Dieser Ort befindet sich noch im Aufbau, und ein endgültiger Standort für die beiden Zirkuszelte, die in Braunschweig verbleiben sollen, wird demnächst gefunden.

Um diesen Kulturort bewirtschaften zu können, sind wir auf eine Kontinuitätsförderung angewiesen, da er inzwischen eine Größe erreicht hat, die sich nicht mehr rein ehrenamtlich und mit Mitgliedsbeiträgen betreiben lässt. (...)

Seit der Eröffnung des Zirkusplatzes haben wir eine stetig wachsende Nachfrage nach all unseren Angeboten.

Da wir ein gemeinnütziger Verein sind und nicht gewinnorientiert arbeiten, können wir die Nachfrage nicht decken, da wir alle hauptamtlich in anderen Berufen tätig sind.

Wenn wir nun versuchen, die nachgefragten Projekte privatwirtschaftlich darzustellen, was wir ohne Förderung müssten, sind die Vereine, Schulen, Familien und freien Theatergruppen oft nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen. Die Nachfrage ist aber da und wir würden gerne mehr AGs an Schulen anbieten oder auch freien Theatergruppen und jungen Künstlern eine Auftrittsmöglichkeit bieten.“

Dem Antrag zufolge hat der Verein Spokuzzi beim Verband der freien Darstellenden Künste in Niedersachsen (LAFT e. V.) bereits einen Antrag auf Spielstättenförderung in Höhe von **43.000 Euro** gestellt. Sollte die beantragte Spielstättenförderung vom Land Niedersachsen in voller Höhe bewilligt werden, würde sich die beantragte Kontinuitätsförderung der Stadt Braunschweig auf **80.000 Euro** reduzieren.

Mit diesem Haushaltsantrag soll die Kontinuitätsförderung für den Verein Spokuzzi / Zirkus Dobbelino auf den Weg gebracht werden, die Startsumme soll dabei **50.000 Euro** betragen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Magnifest

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft Seite: 585

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturfpf.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 30.000 € + 31.100 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Zur Förderung der kulturellen Anteile des Magnifestes wird eine dauerhafte Förderung in Höhe von 30.000 € p. a. aus dem TH Kultur und Wissenschaft gewährt. Der Ansatz unterliegt der Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Drs. 21-17494).

Zum Hintergrund wird verwiesen auf die Drs. 24-23781 und 24-23867-01. Für die Jahre 2025 ff. soll dadurch die städtische Förderung frühzeitig sichergestellt sein, zugleich bedeutet dies eine Entlastung des Gesamtansatzes für Projektfördermittel (Wissenschaft, Literatur, bildende Kunst, Musik, Chorleiter und Förderung weiterer kultureller Projekte); vgl. Drs. 24-23867.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

Beschlussvorschlag

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt **7 %** angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt **7 %** vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung:

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahe Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2811.01 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Kulturrat

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag Aufwand

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.25.2811.01

Produktbezeichnung: Sonstige Dienstleistungen sonst. Kultur

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> Einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025	<input type="checkbox"/> für <u> </u> Jahre
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026	<input type="checkbox"/> für <u> </u> Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 23.000 € + 15.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: ____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Für die Unterstützung der Arbeit des Kulturrats werden im Budget des FB 41 Mittel in Höhe von 23.000 € für 2025 und dauerhaft 15.000 € ab 2026 bereitgestellt.

Der Vorstand des Kulturrats hatte Ende Juli 2024 alle Fraktionen und Gruppen des Rates angeschrieben und um finanzielle Unterstützung gebeten (s. Anlage). Der Kulturrat der Stadt Braunschweig ist die Interessenvertretung der in Braunschweig im Kulturbereich aktiv tätigen kulturellen und künstlerischen Akteur:innen, Institutionen sowie Gruppen (§ 1 der Geschäftsordnung des Kulturrats). Seine Gründung zählt zu den aus den Ergebnissen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses abgeleiteten Kernmaßnahmen (Drs. 22-18910, Abschnitt IV). In der AfKW-Sitzung am 20.08.2024 hat der Vorstand des Kulturrats sein Anliegen noch einmal mündlich vorgetragen und ausgeführt, dass die Unterstützung des Kulturrats durch die Stadt Braunschweig nicht zulasten der Projektförderung erfolgen soll.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Braunschweig, 30.7.2024

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Hesse,

Sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig!

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/26 wenden wir uns als Vorstand des Kulturrats an Sie. Wir haben uns als Gründungsvorstand zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten drei Jahre unserer Amtszeit nachhaltige und stabile Strukturen aufzubauen, die den Kulturrat, die Vollversammlung der Kulturschaffenden Braunschweigs, als dauerhaften, handlungsfähigen Dialogpartner für Politik und Verwaltung etablieren und ihm eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen.

Für die allseitige Unterstützung der Vorbereitung und Gründung des Kulturrats als ein wesentliches Ergebnis aus dem Kulturentwicklungsprozess und für das Vertrauen in ein solches Gremium möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen allen ausdrücklich bedanken.

Wir sehen nach verschiedenen Gesprächen und einer sehr konstruktiven Vollversammlung im Juni, auf der vielfältige Themen für die zu gründenden Arbeitsgruppen gesetzt worden sind, die dringende Notwendigkeit, neben unseren vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen auch über finanzielle Ressourcen verfügen zu können, um angestrebte Ziele wie die Vernetzung, Sichtbarkeit, Bündelung von Bedürfnissen der Kulturszene effektiv vorantreiben zu können.

Hier wären beispielsweise zu nennen:

- Aufbau und Pflege einer redaktionell betreuten Website für die Sichtbarkeit aller Kulturschaffenden und ihrer Angebote samt der Möglichkeit für alle Mitglieder des Kulturrats, selbsttätig Informationen teilen zu können wie Veranstaltungshinweise, Informationen zu Veranstaltungsräumen und Technik sowie eine Materialbörse
- Inhaltliche Inputs für die thematischen Arbeitsgruppen des Kulturrats zur Erarbeitung von Handlungsvorschlägen
- Infrastruktur für die Arbeitsgruppen (ggf. Raummieten, Arbeitsmaterialien)
- Öffentlicher Auftritt des Kulturrats auf der o.g. Webseite sowie mit ergänzendem Werbematerial

Gleichzeitig nehmen wir ausgesprochen positiv wahr, dass unter anderem die Einrichtung einer Kulturraumzentrale für Braunschweig mit gewisser Aussicht auf Erfolg vorangetrieben wird, die möglicherweise einige der genannten Ziele in ihrem Portfolio haben wird.

Angesichts eines begrenzten städtischen Etats sehen wir uns vor dem Dilemma, dass wir, die wir als Lobby für die Kulturschaffenden agieren wollen, ausdrücklich nicht in einen Verteilungskampf um Fördergelder gehen oder gar Parallelstrukturen befördern möchten, „nur“ um als Kulturrat mit einem eigenen Posten im Haushaltsplan zu erscheinen. Dennoch werden in den nächsten zwei Jahren für bestimmte Maßnahmen finanzielle Ressourcen vollauf sein, die wir nicht mit – derzeit als Übergangslösung genutzten – Bordmitteln erreichen werden.

Daher bitten wir Sie, die unten angehängte Liste an künftigem Finanzbedarf 2025/26 daraufhin zu prüfen, was davon ggf. auf anderem Weg bereits finanziert wird, und was Sie dem Kulturrat als allseits gewünschtem Gremium ermöglichen können.

kulturrat
■ braunschweig

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Ellen Brüwer, Andreas Bucklisch, Sophie Delest, Türkân Deniz-Roggenbuck, Bettina Gierke, Andreas Jäger, Olaf Jäschke, Andru König, Alea Kratschmer, Christian Mielke, Franziska Pester, Thorsten Rinke

Anlage

Finanzbedarf 2025 und 2026 für Ziele und Projekte des Kulturrats Braunschweig

Kosten	2025	2026
Erstellung Website	8.000 €	0 €
Pflege und Hosting Website (20€/Std. im Rahmen eines Minijobs)	5.000 €	8.500 €
inhaltlicher Input und Arbeitsmaterialien/Infrastruktur für die Arbeitsgruppen	3.500 €	2.000 €
Werbematerialen	3.000 €	2.000 €
Mieten	500 €	500 €
Sonstiges	3.000 €	2.000 €
	23.000 €	15.000 €

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2811.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 10.800 € + 20.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Unser Braunschweiger Schoduvel ist nicht nur der größte Karnevalsumzug Norddeutschlands, sondern auch beliebt bei Jung und Alt. Nach der coronabedingten Pause gab es in 2023 einen neuen Zuschauerrekord mit rund 300.000 Besuchern und auch in diesem Jahr säumten rund 250.000 Karnevalisten die Strecke.

Dieser Erfolg bringt jedoch u.a. erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen mit sich, die allesamt mit zusätzlichen Kosten hinterlegt sind. Der Schoduvel ist also ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Darüber hinaus konnte bereits mehrfach in der Zeitung nachgelesen werden, dass einerseits die Preise für Wurfmaterial gestiegen sind und es anderseits immer schwieriger wird, neue Sponsoren zu finden bzw. die alten Sponsoren zu binden.

Doch auch die anderen Veranstaltungen des Komitee Braunschweiger Karneval bringen viel Freude in die eigentlich dunkle Jahreszeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch. Zu nennen sind hierbei die Büttenabende der drei Braunschweiger Gesellschaften, das Biwak zur Prinzenproklamation und der Sessionsabschluss an Rosenmontag.

Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen erhöht. Dieser Haushaltsansatz soll nun verstetigt werden.

Unser Schoduvel ist bestes Stadtmarketing und sollte daher auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26

Beschlussvorschlag

Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt.

Begründung

Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Übercompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen.

Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Übercompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“

Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten.

Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift